

## Beratung zu Kurzarbeitergeld

Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler wies darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der aktuellen Lage für die Beantragung von Kurzarbeitergeld regionale Rufnummern eingerichtet hat. Neben der Rufnummer des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit (0800 - 4 5555 20) können Betriebe, die Fragen zum Kurzarbeitergeld haben, von nun an die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Agenturen unter lokalen Servicenummern erreichen.

Jedes Unternehmen, das aufgrund des Corona-Virus Arbeitsausfälle zu verzeichnen hat, kann Kurzarbeitergeld beantragen. Im betroffenen Betrieb muss mindestens eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer beschäftigt sowie die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein, d.h. ein ungekündigtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegen. Der Arbeitsausfall muss zudem unverzüglich vom Betrieb oder der Betriebsvertretung der Agentur für Arbeit schriftlich oder online über das Portal der Bundesagentur für Arbeit angezeigt werden.

Übersicht über die lokalen Servicenummern der Bundesagentur für Arbeit:

Agentur für Arbeit vor Ort	Telefonnummer
Agentur für Arbeit Bad Kreuznach	0671 850696
Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens	0631 3641888
Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen	0261 405405
Agentur für Arbeit Ludwigshafen	0621 5993888
Agentur für Arbeit Mainz	06131 248777
Agentur für Arbeit Montabaur	02602 123700
Agentur für Arbeit Landau	06341 958901
	06341 958902
	06341 958903
Agentur für Arbeit Neuwied	02631 891777
Agentur für Arbeit Trier	0651 2051111